

Ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen der AggerEnergie GmbH zur Nutzung von Ladestationen

ERARAEC 0126-01

1. Ergänzende Regelungen

Diese Ergänzenden Bedingungen regeln die Aushändigung und Nutzung einer AggerEnergie Charge-Ladekarte (Zugangsmedium) und gelten ergänzend zu den Rahmennutzungsbedingungen des AggerEnergie Charge-Angebotes.

2. Aushändigung

Registrierte AggerEnergie Charge-Kunden haben die Möglichkeit, eine AggerEnergie-Ladekarte zu erhalten. Mit der Freischaltung eines Ladepunktes mittels AggerEnergie Charge-Ladekarte akzeptiert der Kunde die in der Preisinformation angegebenen Preise.

Soweit dem Kunden eine AggerEnergie Charge-Ladekarte ausgehändigt wird, geht diese nicht in das Eigentum des Kunden über. Die AggerEnergie behält sich vor, solche Zugangsmedien nach Beendigung der Nutzung zurückzufordern oder zu sperren.

3. Preise

Für die Zurverfügungstellung einer AggerEnergie Charge-Ladekarte wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € brutto erhoben.

4. Nutzung

Die AggerEnergie Charge-Ladekarte ermöglicht ausdrücklich nur die Nutzung der AggerEnergie-Ladepunkte. Standorte von weiteren Roaming-Partnern können mit der AggerEnergie Charge-Ladekarte nicht freigeschaltet werden.

Die AggerEnergie behält sich vor, die Auswahl der verschiedenen Zugangsmedien zu ändern und einzelne Zugangsmedien abzuschaffen oder weitere hinzuzufügen. In diesem Fall werden betroffene Kunden rechtzeitig im Voraus über die im Portal hinterlegte E-Mailadresse informiert.

5. Verlust

Der Kunde ist verpflichtet, Verlust oder Zerstörung eines Zugangsmediums unverzüglich anzugeben. Die AggerEnergie wird das Zugangsmedium im Falle der Anzeige eines Verlustes oder der Zerstörung sperren. Das Recht der AggerEnergie, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

6. Manipulation

Der Kunde ist nicht berechtigt das Zugangsmedium zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekomprimieren oder auf sonstige Weise zu manipulieren oder auszulesen. Verstößt der Kunde gegen dieses Verbot, ist die AggerEnergie berechtigt, den Kunden von der weiteren Benutzung ihrer Ladepunkte sowie der anderen Partner auszuschließen und/oder die Rahmennutzungsbedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Etwaige im Rahmen der Rahmennutzungsbedingungen erteilten Nutzungsrechte werden sofort unwirksam oder fallen – soweit möglich – automatisch an die AggerEnergie zurück. Der Kunde hat die Nutzung sämtlicher Zugangsmedien sowie die Benutzung sämtlicher Ladepunkte nach Maßgabe dieser Rahmennutzungsbedingungen unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche Exemplare der Zugangsmedien zu löschen bzw. zu zerstören oder auf Verlangen der AggerEnergie auszuhändigen. Darüber hinaus ist die AggerEnergie berechtigt, sämtliche Zugangsmedien des Kunden für die weitere Nutzung zu sperren. Das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

7. Preisänderung Ladevorgang

Die AggerEnergie verpflichtet sich, den registrierten AggerEnergie Charge-Kunden über bevorstehende Preisänderungen rechtzeitig und schriftlich im Voraus über die im Portal hinterlegte E-Mailadresse zu informieren.